

Preisblatt für die Grundversorgung (§ 36 EnWG) und Ersatzversorgung (§ 38 EnWG) mit Strom

mit MWSt

gültig ab: 1. März 2012

netto brutto

1) Allgemeine Tarife ohne Schwachlastregelung

1.1. Arbeitspreis				
1.1.1. Haushalt/Gewerbe bis 5.000 kWh/a	Cent/kWh	20,30	24,16	
1.1.2. Haushalt/Gewerbe über 5.000 kWh/a	Cent/kWh	20,10	23,92	
1.2. Grundpreis				
1.2.1. Haushalt/Gewerbe bis 5.000 kWh/a	€/Jahr	35,50	42,25	
1.2.2. Haushalt/Gewerbe über 5.000 kWh/a	€/Jahr	45,50	54,15	
1.3. Verrechnungspreise (s.Ziff.4)				

2) Allgemeine Tarife mit Schwachlastregelung

2.1. Arbeitspreise				
2.1.1. Arbeitspreis i.d.Hochtarifzeit	Cent/kWh	22,20	26,42	
2.1.2. Arbeitspreis i.d.Niedertarifzeit	Cent/kWh	16,70	19,87	
2.2. Grundpreis	€/Jahr	55,50	66,05	
2.3. Verrechnungspreise (s.Ziff.4)				

3) Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

3.1. Verbrauchspreise				
3.1.1. Arbeitspreis i.d. Hochtarifzeit	Cent/kWh	18,50	22,02	
3.1.2. Arbeitspreis i.d. Niedertarifzeit	Cent/kWh	14,35	17,08	
3.2. Verrechnungspreise (s.Ziff.4)				

4) Verrechnungspreise

4.1. Eintarifzähler	€/Jahr	24,50	29,16	
4.2. Zweitarifzähler	€/Jahr	30,50	36,30	
4.3. Stromwandlersatz	€/Jahr	27,50	32,73	
4.4. Schaltgerät	€/Jahr	12,00	14,28	

Für alle sonstigen Zähler werden die im Netzentgeltpreisblatt der KEW (Netz) veröffentlichten Preise (Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung) verrechnet.

Alle in den Ziffern 1 mit 5 für ein Jahr angegebenen Preise und Verbrauchsbereiche beziehen sich auf 365 Tage. Die Schwachlastzeit (Niedertarifzeit) umfasst folgende Zeiten: An Werktagen (Mo.-Fr.) 00.00 bis 06.00 Uhr und 22.00 bis 24.00 Uhr, an Samstagen 00.00 bis 06.00 Uhr und 13.00 bis 24.00, an Sonntagen sowie an den in Bayern geltenden Feiertagen 00.00 bis 24.00 Uhr.

Preisblatt für die Grundversorgung (§ 36 EnWG) und Ersatzversorgung (§ 38 EnWG) mit Strom

	mit MWSt	
	netto	brutto
	EURO	EURO

5) Verzugskosten

Kosten für:	Erneute Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung)	2,94	3,50
	Nachinkasso (je Inkassogang)	25,21	30,00

6) Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Kosten je:	Einstellung der Versorgung (Abschaltauftrag)	25,21	30,00
	Wiederaufnahme der Versorgung	25,21	30,00
	Wiederaufnahme der Versorgung außerhalb der Arbeitszeit	42,02	50,00
	vergeblicher Versuch der Wiederaufnahme der Versorgung	25,21	30,00

7) Abgaben und Steuern

Die Arbeitspreise (AP) enthalten eine **Konzessionsabgabe (KA)**. Diese beträgt auf HT-Strom 1,32 Ct/kWh (brutto 1,57 ct/kWh). Bei Wahl der Schwachlastregelung in der NT-Zeit sowie bei Wahl der Regelung für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen beträgt die KA 0,61 Ct/kWh (brutto 0,73 Ct/kWh). Ebenfalls im AP enthalten ist die **Stromsteuer** von 2,05 Ct/kWh (brutto 2,44 Ct/kWh). Soweit bei Kunden des produzierenden Gewerbes bzw. der Land- u. Forstwirtschaft die nach Stromsteuergesetz ermäßigte Stromsteuer von 1,23 Ct/kWh (brutto 1,46 Ct/kWh) greift, werden die Arbeitspreise bei diesen Kunden entsprechend herabgesetzt. Umsatzsteuer: 19 % ab 01.01.2007. Die aus dem **Erneuerbare-Energiengesetz (EEG)**, dem Gesetz zum Schutz der **Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)** und der **Umlage nach § 19 StromNEV** resultierenden Mehrkosten sind in den Arbeitspreisen enthalten.

8) Kundenanlagen

Als Kundenanlage gilt jeder Haushalt, jeder landwirtschaftliche Betrieb, jeder Gewerbebetrieb oder jeder sonstige als selbständige Wirtschaftseinheit genutzte Stromabnahmestelle, unabhängig davon, ob für jede Kundenanlage eine Messeinrichtung/Zähler installiert worden ist. Der Grundpreis gemäß Ziffer 1 oder 2 wird für jede Kundenanlage in Rechnung gestellt.